

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 12 (1914-1915)

Heft: 3

Artikel: Massnahmen der Behörden gegen die Kriegsnot

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Boshardt und Paul Keller.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild,
Zürich 6.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

„Postabonnenten Fr. 3. 10.“
Insertionspreis pro Monpareille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

12. Jahrgang.

1. Dezember 1914.

Nr. 3.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Maßnahmen der Behörden gegen die Kriegsnot.

In Nr. 2 des „Armenpflegers“ ist unter dem Titel „Krieg und Armut“ gegenüber einem Passus aus einer Rede von Dr. Laur, Bauernsekretär, eine Ansicht vertreten, die nicht ohne Erwiderung bleiben darf. Dr. Laur bekämpfte die Festsetzung des Milchpreises durch die Behörden, wie solche an einigen Orten vorgenommen wurde. — Mit Recht werden von Gemeinde- und Städteverwaltungen Wucherpreisforderungen bekämpft. Um solche hat es sich aber in fraglicher Sache nicht gehandelt; denn der Milchpreis ist infolge der Maßnahmen gegen den Krieg und infolge von wirtschaftlichen Verhältnissen ohnehin zurückgegangen. Kommt nun den Behörden wirklich das Recht zu, die Preise für Lebensmittel oder notwendige Bedarfsartikel willkürlich herabzusetzen ohne Rücksicht auf die Produktionskosten? — Es läge doch gewiß ein Widerspruch darin, wenn vom ärmsten Schuldenbauer verlangt würde, daß er dem Wohlhabenden ein Geschenk mache. Das wäre aber bei behördlicher Herabsetzung des Milchpreises der Fall, da ja die Reduktion allen Nichtbauern zugute kommt. Welche Stellung nähme der fragliche Einsender ein und welches wäre wohl die öffentliche Meinung gegenüber einer Herabsetzung des Preises für Schuhe und Kleider, beziehungsweise einer Verringerung der Löhne der Schuhmacher und Schneider durch Behördebeschuß?

Es ist sehr einfach, auf anderer Leute Kosten wohlthätig zu sein. Doch wird sich gegen ein derartiges Eingreifen der Behörden jeder Stand mit Recht auflehnen, und es bleibt wohl bei der Aeußerung des Bauernsekretärs: man unterstütze den Armen direkt.

E. W.

Die „Ehrenfolgen“ der Armut.

Auf dem langen „Sündenregister“ der bürgerlichen Gesetzgebung stehen bekanntlich u. a. die „Ehrenfolgen“ der Armut. Die sozialistische Presse wird, namentlich vor Wahlen, nicht müde, sie den bürgerlichen Parteien um die Nase zu reiben, und wir wollen ganz offen gestehen, sie trifft damit wirklich einen